

**Faunistisches Sondergutachten  
im Rahmen der Voruntersuchung**  
Vorhaben: „Gleisschleife Bühlau“

bearbeitet durch:



## Faunistisches Sondergutachten im Rahmen der Voruntersuchung Vorhaben: „Gleisschleife Bühlau“

Auftraggeber: OBERMEYER Planen + Beraten GmbH  
Eberswalder Straße 1  
01097 Dresden  
  
Ansprechpartner: Herr Müller  
(Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann)

im Auftrag von: Dresdner Verkehrsbetriebe AG  
Trachenberger Straße 40  
01129 Dresden

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH  
Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung  
Hofmühlenstraße 2  
01187 Dresden  
  
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27  
E-Mail: kontakt@mepplan.de  
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch  
Dipl.-Ing. (FH) Raik Moritz

Projektkoordination: Dipl.-Ing. (FH) Marie-Luise Tädcke

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Frank Bittrich  
Dipl.-Ing. (FH) Kathleen Piechulek  
Dipl.-Ing. (FH) Tino Staudt

Dresden, den 28. Juli 2014



Ronald Pausch  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege  
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen .....	1
1.1	Aufgabenstellung .....	1
1.2	Untersuchungsumfang .....	1
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	1
3	Methodik .....	2
3.1	Datenrecherche.....	2
3.2	Brutvögel.....	2
4	Ergebnisse .....	3
4.1	Datenrecherche.....	3
4.2	Vögel.....	5
4.3	Relevante Strukturen für weitere Arten.....	11
4.3.1	Reptilien .....	11
4.3.2	Tagfalter.....	11
5	Gutachterliches Fazit.....	12
5.1	Vögel.....	12
5.2	Relevante Strukturen weiterer Arten.....	13
5.2.1	Reptilien .....	13
5.2.2	Tagfalter.....	14
6	Empfehlung.....	14
7	Quellenverzeichnis .....	15
8	Anhang.....	16

# 1 Grundlagen

## 1.1 Aufgabenstellung

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG plant die Erweiterung der Straßenbahntrasse von Bühlau nach Weißig. Im derzeit laufenden Planungsverfahren wurde eine Vorzugsvariante für den Streckenverlauf ermittelt. Diese gliedert sich eng an die Bundesstraße B6. Im Zuge der Erweiterung ist die Anlage einer Gleisschleife geplant. Derzeit wird geprüft, in welchem Bereich diese zwischen Bühlau und Weißig eingeordnet werden kann. Mit der dazu notwendigen Voruntersuchung zur Fauna wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

## 1.2 Untersuchungsumfang

Folgender Untersuchungsrahmen wurde durch den Auftraggeber festgelegt:

- Erfassung der Avifauna im Rahmen von 2 Begehungen im Juni
- Erfassung der Wechselbeziehungen zwischen Taubenberg und Landschaftsschutzgebiet „Bühlauer Wiesen“
- Einschätzung der Lebensraumstrukturen in Bezug auf Avifauna und ggf. weitere relevante Artengruppen

## 2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Osten der Stadt Dresden. Es umfasst eine Fläche von ungefähr 48 ha. Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist ein Kerngebiet ausgewiesen, das eine Fläche von ungefähr 21 ha einnimmt. Das Untersuchungsgebiet weist ein Gefälle in Richtung Norden auf. Die Bundesstraße B6 teilt das Untersuchungsgebiet in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Bereich. Das Kerngebiet dagegen wird durch die Bundesstraße ungefähr mittig durchquert.

Umgeben wird das Untersuchungsgebiet vor allem westlich durch Wohnbebauung, östlich und südlich durch Kleingartenanlagen. Im Norden verläuft der Loschwitzbach, an dem sich unmittelbar Wohnbebauung anschließt bzw. Grünland den Übergang zur Ullersdorfer Straße bildet. In schmaler rechteckiger Form erstreckt sich von der Ullersdorfer Straße ausgehend eine Kleingartenanlage bis in das Kerngebiet des nördlichen Bereiches. Der südliche Rand dieser Kleingartenanlage charakterisiert sich durch dichten hohen Fichtenbestand und randlich stehenden Birken. Auch im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes erstreckt sich eine Kleingartenanlage. Diese verläuft als Grenze des Kerngebietes in südöstlicher Ausrichtung. Im südwestlichen Eckbereich des Kern- und Untersuchungsgebietes befindet sich ein Gehölzbestand mit Wohnbebauung. Dieser steht exponiert auf dem Taubenberg. Das Gefälle verläuft in Richtung Norden.

Hinsichtlich der Nutzung unterscheiden sich der nördliche und der südliche Bereich des Untersuchungsgebietes. Von der Bundesstraße B6 ausgehend erstreckt sich in nördlicher Richtung das Landschaftsschutzgebiet „Bühlauer Wiesen“. Als Schutzzwecke ist u.a. festgelegt, dass eine Freifläche zwischen dem Landschaftsschutzgebiet "Dresdner Heide" und dem Landschaftsschutzgebiet "Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden-Pirna" im

Sinne eines Biotopverbundsystems zu erhalten ist, darüber hinaus ein städtischer Freiraum als Lebens- und Nahrungsraum für geschützte Tierarten, insbesondere für den Weißstorch und mehrere Amphibienarten ebenfalls zu erhalten und zu entwickeln ist. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Grünland erfolgen durch eine jährliche zweischürige Mahd. Das Landschaftsschutzgebiet präsentiert sich als großflächige zusammenhängende extensiv gepflegte Frischwiese.

Die Flächen südlich der B6 werden ackerbaulich genutzt und sind mit Gerste bestellt. Charakteristisch ist dabei die Strukturierung der Ackerfläche durch 3 parallel zum Hang verlaufende Hecken. Diese bilden eine vertikale Struktur innerhalb des Gefälles in Richtung Norden. Ein weiterer linearer Gehölzbestand verläuft als Grenze zur südlichen Kleingartenanlage. Der Gehölzbestand der Hecken ist artenreich, punktuell aber durch absterbende Gehölze gekennzeichnet. An Gehölzen befinden sich u.a. Hasel, Holunder, Stieleiche, Esskastanie, Weißdorn sowie eingemischten Himbeeren und Brombeeren.

Das Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ erstreckt sich unmittelbar nördlich des Untersuchungsgebietes. Im Süden in ungefähr 600 m Entfernung befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“.

### **3 Methodik**

#### **3.1 Datenrecherche**

Um das Artenspektrum des Untersuchungsgebietes einschätzen zu können, wurde eine Datenrecherche im 500-m-Radius um das Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dazu erfolgte eine Datenabfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Dresden (UNB 2014). Ergänzend wurde auf der Grundlage der Luftbildanalyse und der Vor-Ort-Begehung das potentielle avifaunistische Artenspektrum sowie das Vorkommen weiterer Arten gutachterlich eingeschätzt.

#### **3.2 Brutvögel**

Zur Erfassung der Vögel wurde das Untersuchungsgebiet am 23.06.2014 und 24.06.2014 vollständig begangen. Dabei wurden das vorkommende Vogelartenspektrum und vorhandene Brutreviere im Untersuchungsgebiet erfasst. Insbesondere wurde auf revieranzeigende Merkmale wie singende Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten, Balz, Nistmaterial- bzw. futtertragende Altvögel sowie besetzte Nester geachtet. Für die visuelle Nachsuche wurde ein Fernglas der Marke Jenoptem (Firma Carl Zeiss 7x50 W) verwendet. Brut- und Brutverdachtsvögel wurden in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) definiert. Aufgrund des späten Erfassungszeitraumes und der nur zweimaligen Begehung des Untersuchungsgebietes wurde zusätzlich eine Worst-Case-Betrachtung vorgenommen. Ausgehend von den örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung von artspezifischen Verhaltensweisen und den Habitatansprüchen der Arten können die so ermittelten Arten ebenfalls als Brutvögel im Untersuchungsgebiet vorkommen.

### 3.3 Weitere Artengruppen

Parallel zu den Brutvogelbegehungen wurde im gesamten Untersuchungsgebiet auf weitere Arten sowie relevante Strukturen für weitere Artengruppen geachtet.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Datenrecherche

Von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Dresden wurden für den 500-m-Radius eine gruppierte Artenliste sowie über den Auftraggeber punktgenaue Daten der bisher nachgewiesenen Arten im größeren Radius um das Untersuchungsgebiet zur Verfügung gestellt. Die Artnachweise mit Angabe des letzten Nachweisjahres sowie dem Radius sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Die Punktdaten bis 500-m-Radius sind in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

Tabelle 1: Ergebnisse der Datenrecherche

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL SN	RL D	BNat SchG	Natura 2000	Letzter Nachweis	Radius in m
<b>Amphibien</b>							
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>			§		2009	500
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>			§		2012	> 500
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>			§	V	2012	> 500
Grünfrosch indet.	<i>Grünfrosch indet.</i>			§	V	2012	> 500
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	§§	II, IV	2012	> 500
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	3	§§	IV	2012	500
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>			§§	IV	2009	> 500
Teichfrosch	<i>Pelophylax "esculentus"</i>			§	V	2012	> 500
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>			§		2009	500
<b>Libellen</b>							
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>			§		2009	> 500
<b>Reptilien</b>							
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>			§		2012	> 500
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	V	§		2012	> 500
<b>Säugetiere</b>							
Braunbrustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>			§		2004	500
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	V	§§	IV	2011	500
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>			§		2002	500
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2		§§	IV	2008	500
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	V	§§	II, IV	2004	500
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>			§		2004	> 500
Langohr unbestimmt	<i>Plecotus spec.</i>			§§	IV	2012	500
Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>	3	V		V	2003	500
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	V		§§	IV	2011	500

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL SN	RL D	BNat SchG	Natura 2000	Letzter Nachweis	Radius in m
<b>Tagfalter</b>							
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	V		§		2002	500
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>		V	§§	II, IV	2013	500
Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	1	2	§§	II, IV	2013	500
<b>Vögel</b>							
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	§§	I	2003	> 500
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	V	§§	I	2012	> 500

RL SN - Rote Liste Sachsen

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste

RL D - Rote Liste Deutschlands

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§	Besonders geschützte Art
§§	Streng geschützte Art

Natura 2000

I	Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
II	Art des Anhang II der FFH- Richtlinie
IV	Art des Anhang IV der FFH- Richtlinie

Aus der Datenrecherche geht hervor, dass im Untersuchungsgebiet Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Brauner Feuerfalter vorkommen. Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes verortet. Da sich das Grünland bis in das Untersuchungsgebiet erstreckt, ist davon auszugehen, dass der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommt. Für den 500-m-Radius um das Untersuchungsgebiet liegen Nachweise für mehrere Fledermausarten, dem Braunbrustigel, Eichhörnchen und Waldiltis vor. Weiterhin sind die Amphibienarten Bergmolch, Knoblauchkröte und Teichmolch innerhalb des Radius bekannt. Nachweise zahlreicher weiterer Amphibien liegen aus dem größeren Umfeld vor. Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde konzentrieren sich die Amphibienvorkommen auf den Nordrand des Landschaftsschutzgebietes, an welchem der Loschwitzbach verläuft und kleine Stillgewässer wie der innerhalb der nördlichen Kleingartenanlage vorhandene Bühlauer Teich zur Verfügung stehen. Für die Artengruppe der Vögel sind aus der Datenrecherche nur Nachweise im größeren Radius vom Weißstorch und Wespenbussard bekannt. Die Nachweise vom Weißstorch stammen aus der Ortschaft Weißig, liegen mittlerweile aber mehr als 10 Jahre zurück. In der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Bühlauer Wiesen“ ist festgelegt, dass ein Schutzzweck des LSG die Erhaltung und Entwicklung eines Freiraumes als Lebens- und Nahrungsraum insbesondere für den Weißstorch ist. Dafür war u.a. die Errichtung einer Nisthilfe zur Wiederansiedlung und Erhaltung der Weißstorchpopulation vorgesehen.

## 4.2 Brutvögel

In der nachfolgenden Tabelle sind die erfassten Vogelarten mit der Angabe des Status und der Anzahl der Brutreviere im Gebiet aufgelistet. Die Verortung der Brutreviere der erfassten Arten ist in der Karte 2 im Anhang dargestellt.

Tabelle 2: Gesamtliste der nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	Gilde	RL SN	RL D	BNat SchG	VS RL	EHZ
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	B	2	F			§		H
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	5	F			§		H
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	5	H			§		H
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	5	F			§		H
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	2	F			§		H
Elster	<i>Pica pica</i>	B	1	F			§		H
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	6	B	V	3	§		U
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	3	H/G		V	§		H
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	2	HH/G	3		§		H
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	1	F			§		H
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	2	HG/B			§		G
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	3	F			§		H
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	NG		F			§§		G
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	3	HH/G			§		H
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	1	F			§		H
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	1	F			§		H
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	1	F	V		§		H
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	4	H			§		H
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG		G			§		H
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	3	F			§		H
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	3	F			§		H
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG		G	3	V	§		U
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	2	F			§		H
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	1	HG			§		H
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	2	F	V		§		H
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	B	2	F			§		H
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	H			§		H
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG		G			§§		G
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	4	HG			§		H



<u>ST - Status</u>		<u>BP - Brutpaare/ -reviere</u>	
B	Brutvogel		
NG	Nahrungsgast		
<u>Gilde</u>			
B	Bodenbrüter	HG	Hecken-Gebüsch
F	Freibrüter	HH	Halbhöhlenbrüter / Nischenbrüter
H	Höhlenbrüter	G	Gebäudebrüter
<u>RL SN - Rote Liste Brutvogelarten Sachsen</u>		<u>RL D - Rote Liste Deutschland</u>	
0	Ausgestorben oder verschollen	0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht	1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet	2	Stark gefährdet
3	Gefährdet	3	Gefährdet
V	Vorwarnliste	V	Vorwarnliste
<u>BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz</u>		<u>VS RL - Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie</u>	
§	Besonders geschützte Art	I	Art des Anhang I
§§	Streng geschützte Art		
<u>EHZ SN – Erhaltungszustand- Gesamtbewertung kontinentale Region Sachsens (LfULG 2010a)</u>			
G	Günstig	H	häufige Brutvogelart
U	Unzureichend		

Im Rahmen der 2 Begehungen wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie im unmittelbaren Umfeld insgesamt 29 Arten erfasst. Für 25 Arten wird ein Brutgeschehen im Untersuchungsgebiet angenommen. 4 Arten wurden als Nahrungsgast eingestuft.

Der Erhaltungszustand in Sachsen wird für Goldammer, Habicht und Turmfalke als günstig angegeben. Die Feldlerche weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Weiterhin ist die Feldlerche in Deutschland als gefährdet eingestuft und wird in Sachsen auf der Vorwarnliste geführt. Feldsperling und Rauchschwalbe stehen in Deutschland auf der Vorwarnliste. In der sächsischen Roten Liste werden Gartenrotschwanz und Rauchschwalbe als gefährdet eingestuft, Klappergrasmücke und Singdrossel in der Vorwarnliste geführt.

Der Weißstorch wurde während der Begehung nicht im Untersuchungsgebiet angetroffen.

Nachfolgend wird das Untersuchungsgebiet ausgehend von der Bundesstraße B6 in einen nördlichen Teil und einen südlichen Teil untergliedert. Die Gesamtartenliste wird analog der räumlichen Gliederung geteilt und in 2 Tabellen separat aufgelistet. In den Tabellen werden die als Nahrungsgast erfassten Arten nicht weiter mit dargestellt, da die Arten den gesamten Raum zur Nahrungssuche nutzen.

In den Tabellen werden zusätzlich die durch die Worst-Case-Betrachtung ermittelten Arten dargestellt. Aus der Betrachtung herausgenommen sind dagegen Greifvögel, da im Rahmen der 2 durchgeführten Begehungen keine Horste innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst wurden. Es ist daher davon auszugehen, dass keine horstenden Greifvögel im Untersuchungsgebiet vorkommen.

## Nördlicher Teil

In der nachfolgenden Tabelle sind die erfassten sowie die über Worst-Case-Betrachtung ermittelten Arten für den nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes aufgelistet.

Tabelle 3: Vogelarten im nördlichen Teil

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	Gilde	RL SN	RL D	BNat SchG	VS RL	EHZ
<b>Nachgewiesene Vogelarten</b>									
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	2	F			§		H
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	2	H			§		H
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	2	F			§		H
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	1	F			§		H
Elster	<i>Pica pica</i>	B	1	F			§		H
Feldlerche	<i>Alda arvensis</i>	B	4	B	V	3	§		U
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	2	H/G		V	§		H
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	1	HH/G	3		§		H
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	1	F			§		H
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	3	F			§		H
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	2	HH/G			§		H
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	1	F			§		H
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	2	H			§		H
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	1	F			§		H
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	2	F			§		H
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	1	F			§		H
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	1	HG			§		H
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	1	F	V		§		H
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	B	1	F			§		H
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	1	H			§		H
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	3	HG			§		H
<b>Weitere Vogelarten nach gutachterlicher Einschätzung</b>									
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			HH/G			§		H
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			H			§		H
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>			B	nB	nB	§		H
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			HG	V		§		H
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			H			§		H
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			H			§§		G
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>			H/G	V	V	§		H
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			H			§		H
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>			B		V	§		G
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			F			§		H
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			F			§		H
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>			B			§		U

<u>ST - Status</u>		<u>BP - Brutpaare/ -reviere</u>	
B	Brutvogel		
NG	Nahrungsgast		
<u>Gilde</u>			
B	Bodenbrüter	HG	Hecken-Gebüsch-Brüter
F	Freibrüter	HH	Halbhöhlenbrüter / Nischenbrüter
H	Höhlenbrüter	G	Gebäudebrüter
<u>RL SN - Rote Liste Brutvogelarten Sachsen</u>		<u>RL D - Rote Liste Deutschland</u>	
0	Ausgestorben oder verschollen	0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht	1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet	2	Stark gefährdet
3	Gefährdet	3	Gefährdet
V	Vorwarnliste	V	Vorwarnliste
<u>BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz</u>		<u>VS RL - Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie</u>	
§	Besonders geschützte Art	I	Art des Anhang I
§§	Streng geschützte Art		
<u>EHZ SN – Erhaltungszustand- Gesamtbewertung kontinentale Region Sachsens (LfULG 2010a)</u>			
G	Günstig	H	häufige Brutvogelart
U	Unzureichend		

Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes wurden 21 Arten erfasst. Hervorzuheben sind die 4 Brutreviere der Feldlerche, die als bodenbrütende Art auf der Wiese festgestellt wurde. Die weiteren erfassten Arten sind vor allem Freibrüter, die Gehölzstrukturen in Form von Einzelbäumen, Baumreihen oder auch Baumgruppen zur Anlage ihrer Niststätten benötigen. Diese Strukturen befinden sich im Randbereich des Untersuchungsgebietes sowie innerhalb der Kleingartenanlage. Insbesondere im Gehölzbestand im Süden der Kleingartenanlage wurden insgesamt 16 Brutreviere erfasst. Darunter sind Nachweise von Buchfink, Grünfink, Kernbeißer, Nachtigall und Singdrossel.

Durch die gutachterliche Einschätzung ist anzunehmen, dass weitere 12 Arten im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes vorkommen können. Darunter ist der Grünspecht als streng geschützte Art hervorzuheben. Weiterhin stehen Schwarzkelchen und Haussperling in der Vorwarnliste Deutschlands, gleichzeitig wird Haussperling zusammen mit Fitis auch in der sächsischen Vorwarnliste geführt. Ausgehend von ihrem Anspruch an den Niststandort kommen als weitere Arten vorrangig Höhlenbrüter vor. Ihr Vorkommen wird sich auf die gehölzbestandenen Flächen innerhalb der Kleingartenanlage sowie auf die Gehölzreihen im Randbereich des nördlichen Untersuchungsgebietes beschränken, da dort die erforderlichen Baumhöhlen, ggf. auch künstliche Nisthilfen vorhanden sind. Ebenfalls in den Randbereichen sowie in der Kleingartenanlage sind zum einen die Hecken- und Gebüschbrüter zum anderen aber auch die Gebäudebrüter sowie Halbhöhlen- und Nischenbrüter zu finden. Sie nutzen das strukturierte Angebot der Gehölze und auch die Gebäudebestände zur Nistplatzanlage. Im Bereich der Wiese können 3 weitere Bodenbrüter vorkommen. Hervorzuheben sind darunter das Schwarzkelchen und die Wachtel.

Unter den in der Tabelle gelisteten Arten haben Feldlerche und Wachtel einen ungünstigen Erhaltungszustand, für Grünspecht und Schwarzkelchen ist er mit günstig angegeben. Alle weiteren Arten sind nach LFULG (2010a) als häufige Brutvogelarten eingestuft.

## Südlicher Teil

In der nachfolgenden Tabelle sind die erfassten sowie die über Worst-Case-Betrachtung ermittelten Arten für den südlichen Teil des Untersuchungsgebietes aufgelistet.

Tabelle 4: nachgewiesene Vogelarten im südlichen Teil

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	Gilde	RL SN	RL D	BNat SchG	VS RL	EHZ
<b>Nachgewiesene Vogelarten</b>									
Aaskrähne	<i>Corvus corone</i>	B	1	F			§		H
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	3	F			§		H
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	3	H			§		H
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	3	F			§		H
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	2	F			§		H
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	2	B	V	3	§		U
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	2	H/G		V	§		H
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	1	HH/G	3		§		H
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	1	F			§		H
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	2	HG/B			§		G
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	1	HH/G			§		H
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	1	F			§		H
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	1	F	V		§		H
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	2	H			§		H
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	2	F			§		H
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	1	F			§		H
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	1	F			§		H
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	1	HG			§		H
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	1	F	V		§		H
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	B	1	F			§		H
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	1	H			§		H
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	1	HG			§		H
<b>Weitere Vogelarten nach gutachterlicher Einschätzung</b>									
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			HH/G			§		H
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			H			§		H
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			F	V		§		H
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>			B	nB	nB	§		H
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			F	V		§		H
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			H			§		H
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			F	V		§		H
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>			H/G	V	V	§		H
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			H			§		H
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>			BS	3	V	§		U
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			HG			§	I	G
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			F			§		H
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			F			§		H
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			H	V		§		H
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			F			§		H

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	ST	BP	Gilde	RL SN	RL D	BNat SchG	VS RL	EHZ
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			F			§		H
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>			B			§		U
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			F			§§		G
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>			B	V		§		U

ST - Status

- B Brutvogel  
NG Nahrungsgast

BP - Brutpaare/ -reviereGilde

- B Bodenbrüter  
BS Brutschmarotzer  
F Freibrüter  
H Höhlenbrüter  
HG Hecken-Gebüsch  
HH Halbhöhlenbrüter / Nischenbrüter  
G Gebäudebrüter

RL SN - Rote Liste Brutvogelarten Sachsen

- 0 Ausgestorben oder verschollen  
1 Vom Aussterben bedroht  
2 Stark gefährdet  
3 Gefährdet  
V Vorwarnliste

RL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen  
1 Vom Aussterben bedroht  
2 Stark gefährdet  
3 Gefährdet  
V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art  
§§ Streng geschützte Art

VS RL - Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

EHZ SN – Erhaltungszustand- Gesamtbewertung kontinentale Region Sachsens (LfULG 2010a)

- G Günstig  
U Unzureichend  
H häufige Brutvogelart

Insgesamt wurden 22 Arten im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes erfasst. Wie der Karte 2 entnommen werden kann, verteilen sich die Brutplätze bzw. -reviere vorrangig im baumbestandenen Randbereich des Untersuchungsgebietes. Hervorzuheben ist dabei die hohe Dichte von Brutrevieren im Gehölzbestand in der Südwestecke des Untersuchungsgebietes. 15 verschiedene Arten wurden dabei festgestellt. Insgesamt dominieren die freibrütenden Arten. Die Feldlerche als Bodenbrüter wurde mit 2 Brutrevieren erfasst. Die Goldammer wurde an den Hecken im Zentrum des südlichen Untersuchungsgebietes mit 2 Brutrevieren festgestellt.

Darüber hinaus können nach gutachterlicher Einschätzung 19 weitere Arten im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes vorkommen. Darunter hervorzuheben ist der Neuntöter als Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie die Waldohreule als eine streng geschützte Art. Weiterhin stehen 2 der Arten in der Vorwarnliste Deutschlands und 6 der Arten in der Vorwarnliste Sachsens. Eine weitere Art, der Kuckuck, ist als gefährdet in der sächsischen Roten Liste eingestuft. Unter den weiteren Arten sind vorrangig Freibrüter sowie Höhlenbrüter zu erwarten. Ihr Vorkommen wird sich auf den Randbereich des Untersuchungsgebietes sowie auf den größeren Gehölzbestand in der Südwestecke und die Gehölzstrukturen innerhalb der Kleingartenanlage konzentrieren. Dort finden die Arten die für die Nistanlage erforderlichen Strukturen. Zu erwartende Halbhöhlen-, Nischen- oder auch Gebäudebrüter werden sich vorrangig auf die im Süden gelegene Kleingartenanlage konzentrieren. Der als Brutschmarotzer angegebene Kuckuck wird sich an das Vorkommen der Wirtsvogelarten wie Bachstelze und Rotkehlchen orientieren. Hervorzuheben ist der Neuntöter, der in den 3 Feldhecken aber auch in der Gehölzreihe im Übergang zur

Kleingartenanlage vorkommen kann. Als Bodenbrüter innerhalb der Feldflur können 3 weitere Arten auftreten. Neben Wachtel und Fasen, die auch im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes zu erwarten sind, kann hier noch die Wiesenschafstelze vorkommen.

Unter allen in der Tabelle gelisteten Arten haben insgesamt 4 Arten einen ungünstigen Erhaltungszustand. Das sind Feldlerche, Kuckuck, Wachtel und Wiesenschafstelze. Für Goldammer, Neuntöter und Waldohreule ist der Erhaltungszustand günstig. Alle weiteren Arten sind nach LFULG (2010a) als häufige Brutvogelarten eingestuft.

### **4.3 Relevante Strukturen für weitere Arten**

#### **4.3.1 Amphibien**

Im Rahmen der Erfassungen wurden für Amphibien relevante Strukturen insbesondere am Loschwitzbach und Bühlauer Teich, welche sich am Nordrand des Landschaftsschutzgebietes „Bühlauer Wiesen“ befinden, kontrolliert. Während der Begehungen wurden keine Amphibien festgestellt.

#### **4.3.2 Reptilien**

Im Rahmen der Erfassungen wurden für Reptilien relevante Strukturen insbesondere in den Übergangsbereichen der Wiesen zum Siedlungsbereich, den Kleingartenanlagen und der B6 kontrolliert. Innerhalb der Kleingartenanlagen finden sich ebenfalls potenziell geeignete Habitate. Während der Begehungen wurden keine Reptilien festgestellt.

#### **4.3.3 Tagfalter**

Im Rahmen der Begehungen wurden auf der Wiese des Landschaftsschutzgebietes im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes mehrere Individuen des Großen Ochsenauge (*Maniola jurtina*) und des besonders geschützten Kleinen Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) erfasst. Die Fundpunkte sind in der Karte 3 dargestellt.

Weiterhin wurde auf der Wiese des Landschaftsschutzgebietes der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) erfasst. Die Pflanzen sind über die gesamte Fläche eingestreut. Im nordwestlichen Bereich der Wiesenfläche wurden dichtere Bestände erfasst. Die gesamte Wiesenfläche ist eine potentielle Habitatfläche für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.

Aus der Datenrecherche sind Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bekannt. Nachweise im Zuge der 2 Begehungen erfolgten nicht. Da aber aus 2013 Nachweise vorliegen, ist von dem Vorkommen der Arten auszugehen.

## 5 Gutachterliches Fazit

### 5.1 Vögel

Das Artenspektrum der Vögel ist in beiden Teilbereichen sehr ähnlich, wobei die Artenzahl im südlichen Teilbereich größer ist. Insgesamt dominieren unter den erfassten als auch unter den zu erwartenden Arten die an **Gehölzstrukturen gebundenen Arten**. Das sind insbesondere die Freibrüter, aber auch Hecken- und Gebüschbrüter sowie die Höhlenbrüter. Die erforderlichen Strukturen wie Bäume, Sträucher und Hecken befinden sich insbesondere in den Randlagen des gesamten Untersuchungsgebietes und als Begrenzung der Kleingartenanlagen sowie innerhalb der Gartenstrukturen. Darüber hinaus ist in beiden Teilbereichen jeweils ein größerer Gehölzbestand vorhanden, in dem auch die meisten Brutreviere nachwiesen wurden. Neben den besetzten Brutrevieren besitzen die im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten größere Aktionsradien, in denen sie verschiedenen Nahrungsflächen oder Ruheplätze aufsuchen. Es kann daher von Wechselbeziehungen aller festgestellten Brutvögel zwischen den Brutplätzen und Nahrungsflächen ausgegangen werden. Diese finden auch zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Untersuchungsgebietes statt. Es findet aber auch ein Austausch mit dem Umfeld des gesamten Untersuchungsgebietes statt. Sofern durch das geplante Vorhaben die beiden größeren Gehölzbestände nicht beeinträchtigt oder sogar entfernt werden, bleiben die Wechselbeziehungen zwischen ihnen bestehen. Bei einer Entfernung von Einzelgehölzen sind neue Gehölzstrukturen wieder anzulegen.

Bei einer Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben werden die an Gehölzstrukturen gebundenen Arten nur bei einer Gehölzentfernung direkt beeinträchtigt. Indirekt gehen Nahrungsflächen für die Arten verloren. Bodenbrütende Arten werden durch die Flächeninanspruchnahme dagegen direkt beeinflusst. Im Untersuchungsgebiet wurden die Bodenbrüter Feldlerche und Goldammer nachgewiesen. Die **Feldlerche** wurde in beiden Teilbereichen des Untersuchungsgebietes erfasst. Als bodenbrütende Art benötigt die Feldlerche offene Flächen, wobei ein Abstand zu Vertikalstrukturen eingehalten wird. Die nach der Ankunft im Frühjahr vorgefundene Vegetationsstruktur bestimmt die Revierverteilung. Die Nester werden in niedrigwüchsiger Vegetation angelegt. Je nach Aufwuchsstärke der Vegetation kann sich das Brutrevier daher im Laufe des Jahres verschieben. Im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes wird die Brutrevierzahl der Feldlerche zudem stark durch die Art des Anbaus und der eingebrachten Pflanzensorte bestimmt. Bei ungenügenden Habitatbedingungen wird auf geeignetere Bereiche ausgewichen. Es ist daher von einem Austausch zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teilbereich auszugehen. Kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben, werden die Feldlerchen in angrenzende Bereiche zur Brutrevierbildung ausweichen. Die südliche Teilfläche bietet dafür nur wenig Raum. Diese ist kleiner und durch die vorhandenen Gehölzstrukturen räumlich begrenzt. Die Ansiedlung weiterer Feldlerchenbrutreviere ist daher unwahrscheinlich. Der nördliche Bereich des Untersuchungsgebietes bietet aufgrund der größeren zusammenhängenden Fläche mehr Raum zum Ausweichen bzw. zum Neuansiedeln von Brutrevieren.

Die **Goldammer** wurde nur im südlichen Teilbereich erfasst. Die Art benötigt Heckenstrukturen in offener Landschaft. Sie dienen als Singwarte zur Markierung des Brutrevieres. Die Nester werden in der dichten Vegetation im unteren Bereich der Hecken angelegt. Diese Strukturen finden sich in Form der 3 Feldhecken im südlichen Bereich des

Untersuchungsgebietes. Die nördlichste der Feldhecken weist im Gegensatz zu den weiteren Gehölzreihen bereits Fehlstellen und abgestorbene Bereiche auf. Wird das Vorhaben im südlichen Teilbereich umgesetzt, kann es zu einer Beeinträchtigung bzw. zu einem Teilverlust insbesondere der gut ausgeprägten Feldhecken kommen. Dies wirkt sich auf den Lebensraum der Goldammer aus. Je nach Inanspruchnahme der Fläche und Veränderung der Heckenstruktur kommt es zu einer Verschiebung der Brutreviere bzw. zu einem Ausweichen in andere Bereiche mit geeigneten Strukturen. Wird das Vorhaben im südlichen Teilbereich auf minimaler Fläche räumlich so angeordnet, dass nur ein Teil insbesondere der schlechter ausgeprägten nördlichen Feldhecke in Anspruch genommen wird, bleibt die Funktion der Heckenstruktur insgesamt erhalten. Bei einer randlichen Anordnung ganz im Westen des südlichen Untersuchungsgebietes ist eine Verlängerung der Hecke durch Pflanzung entsprechender Gehölze auf der dem Vorhaben entgegengesetzten Seite bzw. eine Abpflanzung der Ostseite der Gleisschleife zu empfehlen.

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden Arten erfasst, die nach der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (BMVBS 2010) entweder eine untergeordnete Lärmempfindlichkeit aufweisen oder kein spezifisches Abstandsverhalten zeigen. Für einen Großteil der erfassten Arten wird eine Effektdistanz von 100 bis 200 m angegeben. Mit der Effektdistanz wird die Reichweite des erkennbaren negativen Einflusses von Straßen auf die jeweilige Art angegeben (BMVBS 2010). Einzig die Feldlerche weist eine höhere Effektdistanz von 500 m auf, was bedeutet, dass sie einen größeren Abstand zu störenden Wirkfaktoren einhält. Bei den störenden Wirkfaktoren handelt es sich vorrangig um optische Reize.

Da das Untersuchungsgebiet im städtischen Bereich liegt, sind die nachgewiesenen Vogelarten an die vorherrschenden optischen und akustischen Reize gewöhnt. Insbesondere bei der Feldlerche zeigt sich das durch die nur knapp 200 m betragende Entfernung der nachgewiesenen Brutplätze zur Bundesstraße B6.

## **5.2 Relevante Strukturen weiterer Arten**

### **5.2.1 Amphibien**

Aus der Datenrecherche für das nähere Umfeld von 500 m um das Untersuchungsgebiet sind Nachweise des Bergmolches, der Knoblauchkröte und des Teichmolches bekannt. Im Ergebnis der Begehungen wurden keine Amphibien erfasst. Relevante Strukturen finden sich insbesondere am Loschwitzbach und Bühlauer Teich. Innerhalb der Kleingartenanlagen liegen ebenfalls potenziell geeignete Habitate. Durch eine Bebauung des Kernbereiches im Untersuchungsgebiet ist von keiner Betroffenheit der Artengruppe der Amphibien auszugehen.

### **5.2.2 Reptilien**

Aus der Datenrecherche für das nähere Umfeld um das Untersuchungsgebiet sind keine Reptiliennachweise bekannt. Im Ergebnis der Begehungen wurden keine Reptilien erfasst. Relevante Strukturen finden sich insbesondere in den Übergangsbereichen der Wiesen zum Siedlungsbereich, den Kleingartenanlagen und der B6. Innerhalb der Kleingartenanlagen



liegen ebenfalls potenziell geeignete Habitate. Durch eine Bebauung des Kernbereiches im Untersuchungsgebiet ist von keiner Betroffenheit der Artengruppe der Reptilien auszugehen.

### 5.2.3 Tagfalter

Aus der Datenrecherche ist das Vorkommen vom Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf der Wiese im nördlichen Untersuchungsgebiet bekannt. Durch die Begehung wurden Pflanzen des Großen Wiesenknopfes auf der gesamten Wiese eingestreut erfasst. Es ist davon auszugehen, dass der gesamte Wiesenbereich ein potentielles Habitat für beide Falterarten darstellt. Aufgrund des europa- und deutschlandweiten Schutzstatus der Arten ist der gesamte Wiesenbereich im nördlichen Untersuchungsgebiet zu erhalten. Eine teilweise Bebauung der Wiese führt zu einer Verkleinerung der potentiellen Habitatflächen. Weiterhin kann es zu Barrierewirkungen kommen, wenn durch das Vorhaben Teilbereiche der Wiese durch die Bebauung abgeschnitten werden. Darüber hinaus entstehen durch Bebauungen Randeffekte, die über die in Anspruch genommene Fläche hinaus zu Veränderungen führen können. Das können Veränderungen im mikroklimatischen Bereich sein, aber auch Auswirkungen auf das Wasserregime des Bodens. Die Veränderungen können zu einem Verschwinden des Großen Wiesenknopfes führen, infolgedessen auch die Bläulinge verschwinden.

## 6 Empfehlung

Es wird empfohlen, das Vorhaben im südlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes umzusetzen. Insbesondere durch das Vorkommen vom Hellen und Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling auf der Wiese des nördlichen Untersuchungsgebietes sowie die Größe der Fläche sprechen gegen eine Bebauung. Auch aus avifaunistischer Sicht ist die große Wiesenfläche zu erhalten. Diese dient als Nahrungsfläche diverser Arten sowie zur Brutplatzanlage insbesondere der Bodenbrüter.

Bei der Umsetzung des Vorhabens im südlichen Teilbereich ist zu beachten, dass die Ausdehnung auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren ist. Die Bebauung ist an den westlichen bzw. den östlichen Rand zu gliedern. Dadurch bleiben die Heckenstrukturen erhalten. Die Hecken sind auf der dem Vorhaben abgewandten Seite durch Gehölze abzapflanzen. Des Weiteren sollten die in den Hecken ausfallende Gehölze nachgepflanzt werden, um diese Strukturen auf Dauer zu erhalten. Weiterhin sollte auf Abstand zu größeren, älteren Baumbeständen geachtet werden, um eine Beeinträchtigung der dort vorkommenden Tierarten so gering wie möglich zu halten. Relevant können dabei u.a. auch Fledermäuse sein.

## 7 Quellenverzeichnis

### Gesetze und Richtlinien

- Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen (Agreement on the Conservation of Populations of European Bats, EUROBATS) (1991).
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- Richtlinie des Rates 92/43/EWG Vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der Natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305).
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.
- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Stand vom 6. Juni 2013.
- Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention, CMS) (1979): Schutz für wandernde Tierarten in den Ländern ihres Verbreitungsgebietes.

### Literatur

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (Hrsg.) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010; Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfades für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen; bearb. KfL – Kieler Institut für Landschaftsökologie, Garniel & Mierwald
- LFULG (SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, 2010a): Tabelle: Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten, Version 1.1, Redaktionsschluss 03.03.2010; <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>, aufgerufen: Juni 2014
- LFULG (SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, 2010b): Legende zur Tabelle „Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 1.1, Redaktionsschluss 03.03.2010; <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>, aufgerufen: Juni 2014
- UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (UNB) (2014):
- STEFFENS, R., W. NACHTIGALL, S. RAU, H. TRAPP & J. ULBRICHT (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) (Hrsg.), Dresden
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

## **8 Anhang**

Karte 1 – Ergebnisse Datenrecherche

Karte 2 – Erfassungsergebnisse Vögel




Karte 3 – Erfassungsergebnisse weitere Arten



**Faunistisches Sondergutachten  
im Rahmen der Voruntersuchung  
Vorhaben: "Gleisschleife Bühlau"**



**Karte 1: Ergebnisse Datenrecherche**  
(Stand: 28.07.2014)

**Kartenlegende**

-  Kerngebiet
-  Untersuchungsgebiet
-  500-m-Radius

**Rechercheergebnisse (UNB 2014)**

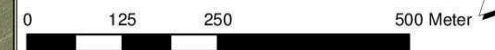
**Tagfalter**

-  Brauner Feuerfalter
-  Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
-  Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

**Säugetiere**

-  Braunbrüstigel
-  Braunes Langohr
-  Eichhörnchen
-  Fransenfledermaus
-  Waldtilts
-  Zwergfledermaus

**Grundlagen**



Auftraggeber:  
OBERMEYER Planen + Beraten GmbH  
Eberswalder Straße 1, 01097 Dresden

Auftragnehmer:  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden





**Faunistisches Sondergutachten  
im Rahmen der Voruntersuchung  
Vorhaben: "Gleisschleife Bühlau"**

**Karte 2: Erfassungsergebnisse Vögel**  
(Stand: 28.07.2014)

**Kartenlegende**



**Brutplätze bzw. -reviere**

- |  |                  |  |                    |
|--|------------------|--|--------------------|
|  | Aaskrähel        |  | Heckenbraunelle    |
|  | Amsel            |  | Kernbeißer         |
|  | Blaumeise        |  | Klappergrasmücke   |
|  | Buchfink         |  | Kohlmeise          |
|  | Eichelhäher      |  | Mönchsgrasmücke    |
|  | Elster           |  | Nachtigall         |
|  | Feldlerche       |  | Ringeltaube        |
|  | Feldsperling     |  | Rotkehlchen        |
|  | Gartenrotschwanz |  | Singdrossel        |
|  | Girlietz         |  | Sommergoldhähnchen |
|  | Goldammer        |  | Star               |
|  | Grünfink         |  | Zilpzalp           |
|  | Hausrotschwanz   |  |                    |

**Grundlagen**

0 50 100 200 Meter



Auftraggeber:  
OBERMEYER Planen + Beraten GmbH  
Eberswalder Straße 1, 01097 Dresden

Auftragnehmer:  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden







Faunistisches Sondergutachten  
im Rahmen der Voruntersuchung  
Vorhaben: "Gleisschleife Bühlau"

Karte 3: Erfassungsergebnisse weitere Arten  
(Stand: 28.07.2014)


Kartenlegende

-  Kerngebiet
-  Untersuchungsgebiet

Tagfalter

-  Großes Ochsenauge
-  Kleines Wiesenvögelchen

relevante Strukturen für weitere Arten

-  Großer Wiesenknopf

Grundlagen

0 50 100 200 Meter



Auftraggeber:  
OBERMEYER Planen + Beraten GmbH  
Eberswalder Straße 1, 01097 Dresden

Auftragnehmer:  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

